erzeugt, das sicherste Mittel gegen ungebührlich lang und falsch klavierspielende oder fernsehende Hausgenossen. An Letzteren dürfte die Erfindung des Kopfhörers spurlos vorübergegangen sein.

Stimmen der Nacht. Auch die längste Gasthaus- und Kaffeehaussitzung hat einmal ein Ende und man muss schließlich doch in die Wohnung zurückkehren. Man öffnet alle Fenster, weil man in einem gutgelüfteten Zimmer viel besser schläft. Man liest noch ein wenig im Bett, bis der Lärm auf der Gasse sich einigermaßen beruhigt. Und dann löscht man, schon sehr schlafbedürftig, das Nachtkastl-Lamperl.

Auf dieses Signal scheinen die nächtlichen Lärmerzeuger direkt gelauert zu haben, denn nun beginnt die Serie der Störungen. Aus dem ersten leisen Schlaf wird man durch ein langgezogenes, unheilvolles Hupsignal aufgeschreckt. Um Gotteswillen, was ist geschehen?

Gar nichts. Ein gutgelaunter Autofahrer wollte offenbar seiner Begleiterin mit dem kraftvollen Signal imponieren. Wenn dem Mann nur die Hälfte dessen zustößt, was man ihm aus etlichen Fenstern fluchend wünscht, kann es mit ihm kein gutes Ende nehmen.

Man versucht wieder einzuschlafen, indem man zur Beruhigung seiner Nerven an Budapest denkt, an das dortige Nachthupverbot. In Ungarns Metropole zwar bloß für sechs Stunden, aber das ist noch immer besser als gar keine Ruhe. Nur in meiner Stadt schlägt dem Schläfrigen keine Hupverbotsstunde. Die Frage wird im Rathaus sicherlich fortwährend überdacht und bleibt wahrscheinlich so lang offen, bis man im Herbst wieder die Fenster schließt ◆

Bild: Ordercrazy/Wikimedia Commons/ CC0 1.0

Jörg Baberowski (rechts): Der Historiker an der Berliner Humboldt-Universität fiel wegen Kritik an Merkels Migrationspolitik in Ungnade

Bedrohte Wissenschaftsfreiheit

Zeitgeschichtliche Frühjahrstagung in Ingolstadt

VON BERND KALLINA

Die Tagungen der „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) können inzwischen auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. So wartete auch das diesjährige Frühjahrstreffen mit interessanten Programmpunkten auf.

Die Vortragsreihe eröffnete der ZFI-Vorsitzende Dr. Stefan Scheil mit einem Beitrag zu den ungeklärten Fragen der Parteifinanzierung der NSDAP zwischen den Jahren von 1930 bis zum Frühjahr 1932. Nach einem zeitgenössischen Vermerk aus der Reichskanzlei betrugen die Ausgaben in diesem Zeitraum das Dreifache der nachvollziehbaren Einnahmen.

„In dieser Frage weist die deutsche und internationale Zeitgeschichtsforschung große Forschungslücken auf“, so Scheil. Der Historiker betonte, dass für eine exakte Erforschung der NSDAP-Finanzen leider keine Quellen mehr zur Verfügung stünden, denn der Aktenbestand dazu wurde 1945 vollständig verbrannt.

Gleichwohl sei es ein Forschungsdesiderat, die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Partei in den fraglichen Jahren aus anderen Quellen, z. B. aus den Archiven der damals als Geldgeber meistgenannten ausländischen Firmen zu recherchieren. Dies waren z. B. die französische Stahlindustrie und deren Lobby-Organisation, das Comite des Forges, der britische Rüstungskonzern Vickers und der Ölmilliardär Henry Deterding.

Im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz seien „halbgebildete Flachdenker“ tätig.

Zur wachsenden Bedrohung und massiven Einschränkung der Meinungsfreiheit in Deutschland geselle sich auch die Gefährdung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit, so die zentrale These des Referats von RA Rainer Thesen. Die freiheits-

feindlichen Auswüchse seien insbesondere in der historischen Forschung zu beobachten, wo abweichende Sichtweisen zur offiziösen Zeitgeschichte angeprangert würden, beklagte der Jurist. Gleich zu Beginn feuerte Thesen eine verbale Breitseite gegen die „halbgebildeten Flachdenker im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz“, so der Referent zur gerichtlich umstrittenen Einstufung der ZFI als sogenannter „rechtsextremer Verdachtsfall“. Es sei ein Skandal, dass ausgerechnet Institutionen, die zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung errichtet worden seien, „emsig an den Grundrechten der Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 GG sägen“, so Thesen.

Anhand einer Fülle von erschreckenden Beispielen dokumentierte er die abschüssige Bahn.

Thesen wies auf den Fall des Historikers Professor Jörg Baberowski (Berliner Humboldt-Universität) hin, der wegen seiner Kritik an der Migrationspolitik Angela Merkels plötzlich in vielfältiger Form ausgegrenzt wurde. Ähnlich erging es dem habilitierten Verfassungsrechtler Ulrich Vosgerau (Köln), der mit dem Aufsatz „Herrschaft des Unrechts“ in der Zeitschrift „Cicero“ ebenfalls die deutsche Kanzlerin kritisierte. Als weiteren Fall sprach Thesen das Berufsverbot des Professors Martin Wagener (Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Berlin) an. Dessen Lehrtätigkeit wurde im Oktober 2021 eingestellt, weil ihn der Verfassungsschutz als „Rechtsextremisten“ einstufte.

Bild: Immanuel Giel/Wikimedia Commons/CC BY-SA 3.0

Martin Wagener: Der Politikwissenschafter erhielt Berufsverbot, weil ihn der Inlandsgeheimdiest Verfassungsschutz als „Rechtsextremisten“ einstufte

Bild: vosgerau-legal.de

Ulrich Vosgerau: Der Verfassungsrichter fiel wegen Kritik an Merkel in Ungnade

Auch Wagener kritisierte die konfliktträchtige Zuwanderungspolitik der Bundesregierung scharf, und in seinem Buch „Kulturkampf um das Volk“ setzte er sich mit dem ethnischen Volksbegriff auseinander. Dabei bewies er schlüssig, dass die Auffassung des Verfassungsschutzes dazu falsch und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Pro Grundgesetz-Änderung der BRD: Die dänische Verfassung als Vorbild.

Der schier endlose „Thesen-Katalog“ weiterer Fall-Geschichten von massiven Freiheitsbeschränkungen im Wissenschaftsbereich umfasste Professoren wie Michael Meyen (München), die Ulrike Gerot (Bonn), Ulrich Kutschera (Kassel), Peter Hoeres (Würzburg), Ulricht Fröschle (TU Dresden), Bernhard Krötz (Paderborn) oder die Doktorandin Marie-Luise Vollbrecht (Berlin)

Zum Schluss der Tagung ging der Jurist Josef Schüsslburner auf besondere „Demokratieerlebnisse“ in seiner Zeit als Regierungsdirektor im Bundesverkehrsministerium ein. Er musste sich wegen rechtmäßiger Ausübung der Meinungsfreiheit drei Disziplinarverfahren unterziehen. So wurde ihm z. B. vorgehalten, einen Vortrag vor einer „rechten Szene“ gehalten zu haben, womit das „Institut für Staatspolitik“ gemeint war. Der Referent habe durch seinen dortigen Auftritt sozusagen „Kontaktschuld“ begangen. Schüsslburners Folgerung: Aufgrund seiner repressiven Erfahrungen schlug er zur Sicherstellung der politischen Freiheit in der BRD eine Änderung des Grundgesetzes vor. Es sollte die dänische Verbotsvorschrift übernommen werden. Danach wären Verbote nur bei „unrechtmäßiger Verhaltensweise“ möglich. ◆